

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/176

 freigegeben am **11.11.2021**
Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2022

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	07.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2022 auf 0,75 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Entwicklung der Aufwendungen

	2019 Ergebnis	2020 vorl. Ergebnis	2021 Nachkalkulation	2022 Kalkulation
Reinigungskosten Fremdfirma	57.860,32 €	57.186,79 €	62.000,00 €	65.000,00 €
Kosten der Kehr- gutentsorgung Fremdfirma	35.803,07 €	36.215,96 €	30.360,00 €	36.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	11.963,28 €	9.439,60 €	12.200,00 €	11.700,00 €
Regiekosten Verwaltung	13.647,87 €	12.376,73 €	14.900,00 €	17.000,00 €
Aufwendungen gesamt	119.274,54 €	115.219,08 €	119.460,00 €	129.700,00 €

Im folgendem werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Reinigungskosten Fremdfirma

Die kalkulierten Kosten für die Straßenreinigung durch eine Fremdfirma müssen gegenüber 2021 um 3.000 Euro erhöht werden.

Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Die Kosten für die Kehrgutentsorgung werden für 2022 auf dem Niveau der Jahre 2019 und 2020 kalkuliert. Die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes richten sich nach der Menge und dem Gewicht des anfallenden Kehrgutes.

Regiekosten Verwaltung

Insbesondere aufgrund höherer Personalkosten in den Regieprodukten steigen 2022 die Regiekosten um 2.100 Euro gegenüber 2021.

Insgesamt steigen die für 2022 kalkulierten Kosten gegenüber dem Vorjahr um rund 10.200 Euro.

Öffentliche Interessensquote

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtaufwendungen eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Aufwendungen gesamt	129.700,00 €
öffentliche Interessensquote – 25 %	32.425,00 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	97.275,00 €

Unter Berücksichtigung dieser öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 97.275 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage des Maßstabes ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 127.518 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührekalkulation einfließen. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um so den Gebührensatz zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 97.275,00 Euro ergibt sich bei 127.518 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,76 Euro je Einheit. Da sich jedoch zum 31.12.2021 ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 1.200 Euro abzeichnet, wird dieser Überschuss bereits im Rahmen der Kalkulation für 2022 berücksichtigt und die Gebühr auf 0,75 Euro je Einheit festgesetzt. Daraus folgt ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von 95.630 Euro.

Für 2022 wird im Ergebnis ein Defizit in Höhe von 1.645 Euro kalkuliert, womit sich im Rahmen der Kalkulation für 2022 ein fortgeschriebenes Defizit von 403,51 Euro ergibt.

	2019 Ergebnis	2020 vorl. Ergebnis	2021 Nachkalkulation	2022 Kalkulation
Gebührenrelevante Aufwendungen	89.455,91 €	86.414,30 €	89.595,00 €	97.275,00 €
Erträge	74.652,90 €	93.910,32 €	97.650,00 €	95.630,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	-14.803,01 €	7.496,02 €	6.405,00 €	-1.645,00 €
Fortschreibung	-12.659,53 €	-5.163,51 €	1.241,49 €	-403,51 €

Gebührenfestsetzung 2022

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,75 Euro je Quadratwurzeleinheit (bisher 0,74 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.